



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.06.2011
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Protokolls vom 17.05.2011
- 2 Bioland Betrieb Thomas Schwab - Erlaubnis Antrag zur Grundwasserentnahme aus einem Brunnen und Bauantrag zur Errichtung eines Speicherteiches für Brunnenwasser
- 3 Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden;
3. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim; hier: 2. Beteiligung
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2011
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 - 2014
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Öffentlichkeit von Sitzungen kommunaler Gremien
 - 7.2 Beschaffung eines Fahrzeugs für den Fuhrpark

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

abwesend ab 19.20 Uhr (TOP 2 öffentlicher Teil)

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Helmut

anwesend ab 19.10 Uhr (TOP 2 öffentlicher Teil)

Schriftführer

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Dr. König

zu TOP 2 öffentlich

Rätz, Martin

zu TOP 2 öffentlich

Presse

Kunz, Friedhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 17.05.2011

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung jedem Mitglied des Marktgemeinderates zugestellt. Einwendungen werden keine erhoben.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Bioland Betrieb Thomas Schwab - Erlaubnis Antrag zur Grundwasserentnahme aus einem Brunnen und Bauantrag zur Errichtung eines Speicherteiches für Brunnenwasser

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 17.05.2011 wurde unter TOP 7 über das Thema der Grundwasserentnahme und über die Errichtung des Speicherteiches wie folgt beraten:

„Der Marktgemeinderat sieht sich außer Stande über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden. Es ist abzuklären, ob eine weitere Grundwasserentnahme nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasservorkommen der gemeindlichen Eigenwasserversorgung mit sich bringt. Ein Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes ist in eine der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates einzuladen und soll hierzu Stellung nehmen. Eine Abstimmung fand nicht statt. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt“.

Herr Dr. König und Herr Rätz vom Wasserwirtschaftsamt wurden deshalb zur heutigen Sitzung als Fachreferenten und für die Beantwortung von Fragen eingeladen.

Herr Dr. König weist darauf hin, dass derartige Vorhaben nur genehmigungsfähig sind, wenn die kommunale Trinkwasserversorgung nicht gefährdet ist. Das Einzugsgebiet der Remlinger Brunnen beträgt 7 km². Als Wasserreservoir sind dauerhaft 350.000 m³ vorhanden. Derzeit werden 100.000 m³/Jahr aus dem Reservoir durch die gemeindliche Wasserversorgungen genutzt. Es steht somit eine ausreichende Reserve von 250.000 m³ zur Verfügung. Das Wasserwirtschaftsamt konnte somit der Bohranzeige bedenkenlos zustimmen, da keine Gefahr –auch mengenmäßig- für die gemeindliche Wasserversorgung erkennbar war.

Für die beabsichtigte Grundwasserentnahme werden durch das WWA klare „Spielregeln“ hinsichtlich der Art und Weise und der max. Entnahmemenge festgelegt werden. Zum einen ist die Messung der Druckverhältnisse über den Einbau einer Sonde sicher zu stellen. Zum anderen wird die Entnahmemenge begrenzt auf die vom Antragsteller verfügbare Fläche multipliziert mit der Grundwasserneubildungsrate, welche derzeit bei 1,6 Liter/Sek. liegt. Die Einhaltung der genehmigten jährlichen Entnahmemenge wird durch das WWA als zuständige Fachbehörde überprüft.

Der vom Landratsamt als zuständige Behörde zu erstellende Bescheid wird zudem unter dem Auflagenvorbehalt der jederzeitigen Rücknahme erteilt werden. Das WWA als im Ver-

fahren beteiligte Fachbehörde hat aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die Erteilung der Erlaubnis zur Grundwasserentnahme.

Ergänzend weist Herr Dr. König darauf hin, dass die Kamerabefahrung der gemeindlichen Brunnen schon rund zehn Jahre zurück liegt. Um Erkenntnisse über den Zustand und des Alterungsprozesses zu erlangen, empfiehlt Herr Dr. König eine Befahrung durchzuführen. Hierfür ist lediglich mit Kosten von 700,00 – 1.000,00 € zu rechnen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Behandlung des Erlaubnis-antrages und des Bauantrages wird in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates erfolgen.

TOP 3 Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden;
3. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim; hier: 2. Beteiligung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.05.2011, eingegangen am 17.05.2011, hat das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, für die Gemeinde Greußenheim in o.g. Sache Verfahrensunterlagen an den Markt Remlingen übersandt. Hierbei handelt es sich um den Verfahrensschritt der zweiten Beteiligung, nachdem die Ergebnisse der ersten Beteiligung in die Verfahrensunterlagen eingearbeitet wurden.

Gegenstand der Planungen ist weiterhin die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Größe des Gebiets ca. 2,6 ha) nordöstlich der Ortslage von Greußenheim, d.h. auf der von Remlingen abgewandten Seite. Die Behandlung in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 17.05.2011 hat ergeben, dass keine Bedenken vorgetragen werden.

Die Einsicht in die jetzigen Unterlagen ergibt, dass die Planung im Wesentlichen unverändert ist und lediglich Detailänderungen bzw. redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden. Beeinträchtigungen von Belangen des Marktes Remlingen sind im Ergebnis weiterhin nicht gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in den Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Greußenheim für das Sondergebiet „Solarpark Greußenheim“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2011 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2011

Sachverhalt:

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 haben sich nur Veränderungen bei den geringfügig Beschäftigten ergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2011 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 - 2014
--

Sachverhalt.

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 – 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Öffentlichkeit von Sitzungen kommunaler Gremien

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.03.2011 hat das Landratsamt Würzburg das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 10.03.2011 zum Thema „Öffentlichkeit von Sitzungen kommunaler Gremien“ mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Handhabung weitergeleitet. Die Schreiben wurde mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Der Marktgemeinderat hat die vorgenannten Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

TOP 7.2 Beschaffung eines Fahrzeugs für den Fuhrpark
--

Sachverhalt:

Für die Beschaffung eines Fahrzeugs liegen zwei Angebote vor, über welche in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates beraten und beschlossen werden soll.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer